



An die Gemeinden im Oberwallis

Unsere Ref. Pierre-Yves Cina / Guy Jacquemet
Ihre Ref. /

Datum 13. September 2019

«Energieberatungsdienst der Gemeinde»: finanzielle Unterstützung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Gemeinde hat bei der Energiewende im Kanton Wallis eine Schlüsselrolle, denn sie besitzt wichtige behördliche Entscheidungskompetenzen (Raumplanung, Baubewilligungen, Energieversorgung, Wasserkraftkonzessionen).

Um die Energiewende erreichen zu können, empfiehlt der Kanton Wallis Ihrer Gemeinde die Etablierung eines «Energieberatungsdienst». Dieser:

- fördert eine Energie- und Umweltpolitik der Gemeinde basierend auf den kantonalen Zielsetzungen;
- sorgt insbesondere im Energiebereich für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen auf dem gesamten Gemeindegebiet;
- erarbeitet und koordiniert die Entwicklung und Realisierung der Energiepolitik der Gemeinde;
- lenkt die Gemeindeaktivitäten dahin, diese nachhaltig zu gestalten (ökonomisch, solidarisch, umweltverträglich, etc.);
- plant in Zusammenhang mit der Energiepolitik Sensibilisierungs-, Informations-, und Fördermassnahmen;
- kontrolliert die Fortschritte anhand von Indikatoren der Dienststelle für Energie und Wasserkraft.



In der Beilage und auf unserer Webseite www.vs.ch/energie finden Sie einen detaillierten Bericht, welcher erläutert, wie Fördergelder beantragt werden können so wie die einzuhaltenden Bedingungen.

Dazu gehört beispielsweise:

- die Durchführung einer Auto-Evaluation der Dienstleistungen des «Energieberatungsdienst»;
- die Dokumentation der erbrachten Leistungen im Rahmen des Energieberatungsdiensts (Anzahl und Typ der Dienstleistung, Kontrolle der Energiedossiers von Bauten und Renovationen, Entwicklung der erneuerbaren Energien, kommunale Fördergelder, etc.).

Ein Energieberatungsdienst der Gemeinde oder eines Gemeindeverbands (Region, Bezirk, usw.) wird vom Kanton mit **CHF 1.50 pro Einwohner und Jahr** finanziell unterstützt. Die Höhe der Unterstützung beträgt jedoch maximal 50% des Betrags, der von der Gemeinde / den Gemeinden für den «Energieberatungsdienst» budgetiert und aufgewendet wird, dies nach Abzügen von Beiträgen Dritter (BFE, Region, Sponsoren usw.).

Aus Budget- und Effizienzgründen wird empfohlen, einen interkommunalen Dienst gemeinsamen mit anderen Gemeinden einzurichten.

Die Auszahlung erfolgt jährlich nach Erhalt eines Tätigkeitsberichts einschliesslich der Einreichung von Tabellen, aus denen hervorgeht, welche Aufgaben im Berichtsjahr vom «Energieberatungsdienst» durchgeführt wurden. Die Zusammenstellung der erforderlichen Daten ermöglicht es, den Fortschritt der Energiewende in Ihrer Gemeinde nachzuweisen und die Energie- und Umweltpolitik entsprechend voranzutreiben.

Wir bedanken uns bei den Gemeinden, die diesen Weg gemeinsam mit uns angehen. Sie unterstützen damit konkret die Realisierung der Energiewende im Kanton Wallis.

Wir hoffen, dass sich Ihre Gemeinde aktiv beteiligt und einen «Energieberatungsdienst der Gemeinde» realisiert.

Freundliche Grüsse


Joël Fournier
Dienstchef

- Beilagen**
- Bericht «Energieberatungsdienst der Gemeinde»
 - Analyse-Tabellen, welche beinhalten:
 - Autoevaluation «Energieberatungsdienst»
 - Tabelle A: Baubewilligungen / Baukontrollen / Ausbau Erneuerbare Energien
 - Tabelle B: Beratungsdienstleistungen
 - Tabelle C: Gemeindeeigene Finanzhilfen

Kopien Verband Walliser Gemeinden
Walliser Vereinigung der Gemeinde – Bauämter
Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis AG
Energiesstadtberater